

die in der Nationalen Front vereinten gesellschaftlichen Kräfte an der Verwirklichung der Beschlüsse der Volksvertretungen teilnehmen können. Als Abgeordnete nehmen sie auch darauf Einfluß, daß die Räte und ihre Fachorgane mit den A. kontinuierlich zusammenarbeiten und sie in ihrer Arbeit unterstützen und daß die A. erforderlichenfalls verstärkt werden. Ein ständiger Kontakt der Abgeordneten, insbesondere mit den A. in den Wohnbezirken der Städte und in den Gemeinden, ist eine unerläßliche Bedingung für ihr erfolgreiches Wirken als Volksvertreter. Das gilt vor allem auch für die Vorbereitung und Auswertung von —> Rechenschaftslegungen und —> Sprechstunden.

In der gemeinsamen Arbeit von A. und Abgeordneten haben sich bewährt:

- —> Familiengespräche sowie Dorfgespräche zu aktuellen politischen Fragen, zu kommunalpolitischen Aufgaben und Anliegen der Bürger;
- Gespräche mit Kollektiven der Werktätigen und —> Hausgemeinschaften direkt an Ort und Stelle, um politische Fragen zu diskutieren und Initiativen zur Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes und des „Mach mit!“-Programms zu fördern;
- Wahlkreisberatungen, die inhaltlich und organisatorisch von den Räten in enger Zusammenarbeit mit den A. vorbereitet werden und die hauptsächlich der Koordinierung der staatlichen Öffentlichkeitsarbeit im —> Wahlkreis dienen.

Ausschüsse der Volkskammer - von der —> Volkskammer der DDR aus ihrer Mitte gebildete Organe, denen in enger Zusammenarbeit mit den Wählern die Beratung von Gesetzentwürfen und die ständige Kontrolle über die Durchführung der Gesetze obliegt (Art. 61 Abs. 1 Verfassung).

Zwischen den Tagungen des obersten Machtorgans leisten die A. in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens eine umfangreiche Arbeit; sie tragen dazu bei, daß die Volkskammer die Einheit von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle verwirklicht und die vertrauensvollen Beziehungen zu den Wählern vertieft werden.

In der 8. Wahlperiode der Volkskammer wurden folgende 15 A. gebildet:

- Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten
- Ausschuß für Nationale Verteidigung
- Verfassungs- und Rechtsausschuß
- Ausschuß für Industrie, Bauwesen und Verkehr
- Ausschuß für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
- Ausschuß für Handel und Versorgung
- Ausschuß für Haushalt und Finanzen
- Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik
- Ausschuß für Gesundheitswesen
- Ausschuß für Volksbildung
- Ausschuß für Kultur
- Jugendausschuß
- Ausschuß für Eingaben der Bürger
- Geschäftsordnungsausschuß
- Mandatsprüfungsausschuß

Auf der Grundlage ihrer Geschäftsordnung kann die Volkskammer die Bildung weiterer, auch zeitweiliger A. beschließen.

In den A. arbeiten 363 Abgeordnete und 142 Nachfolgekandidaten. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Ministerrates sind nicht Mitglieder von A. Die A. können Bürger, die nicht Abgeordnete oder Nachfolgekandidaten sind, als Fachleute zur ständigen oder zeitweiligen Mitarbeit heranziehen.

Zur unmittelbaren Leitung seiner Arbeit wählt jeder A. einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter, die den Vorstand des A. bilden.

Die A. nehmen folgende Aufgaben und Rechte wahr:

- Teilnahme an der Vorbereitung der Tagung der Volkskammer;
- Abgabe von Empfehlungen über den Ablauf der Tagung an das Präsidium;
- Beratung von Gesetzentwürfen;
- Stellungnahme in den Tagungen zu den ihnen überwiesenen Vorlagen und Berichterstattung über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit;
- Kontrolle der Durchführung von Gesetzen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens;
- Unterbreitung von Vorschlägen, Empfehlungen und Stellungnahmen an den Staatsrat oder den Ministerrat;
- Einbringung von Gesetzesvorlagen.

Das Präsidium der Volkskammer überweist die von der Volkskammer zu beschließenden